

7-LFJA-000-(09-0070)-120080
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

www.furth.at/datenschutz/

Bezug

Bearbeiter
Walzer

(02732) 84622
Durchwahl
12

Datum
16.02.2024

Betreff

Auszahlung des Jagdpachtschillings

K U N D M A C H U N G

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpacht für die Genossenschaft Palt wurde am 28. Dezember 2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt
am Freitag, dem 01. März 2024 von 08,00 Uhr bis 12,00 Uhr
im Gemeindeamt Furth bei Göttsweig, 3511 Furth, Obere Landstraße 65.

Die am Auszahlungstag nicht behobenen Anteile können innerhalb von sechs Monaten ab Kundmachung, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Furth behoben werden.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,00. Beträge die über der Bagatellgrenze liegen können nach schriftlicher Bekanntgabe der Bankverbindung auch überwiesen werden. Für Überweisungen werden Bearbeitungs- und Überweisungsspesen von € 2,00 vom Anteil abgezogen.

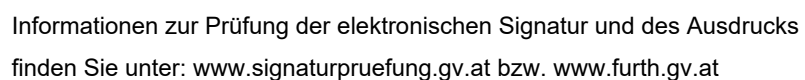
Die nicht abgeholten oder nicht überwiesenen Beträge werden für den Ausbau des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes, zur Schaffung von Bodenschutzanlagen und Anschaffung von Hecken verwendet.

Angeschlagen am: 16. Februar 2024
Abgenommen am:

Die Bürgermeisterin
Mag. Gudrun Berger

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Internet: www.furth.gv.at

Seite 2 von 2